

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Anleitung zur Durchführung der Wirkungsevaluation

In dieser Kurzanleitung sind die wichtigsten Aspekte zur **Durchführung der Wirkungsevaluation im Zuge des Forschungsprojektes zur Versorgungssituation suchtbelasteter Familien** zusammengefasst. Die Evaluation kann über ein Online-Portal durchgeführt werden, in dem die Erhebungsbögen eingegeben und abgespeichert werden können. Die technische Bedienung ist weitestgehend selbsterklärend. Die Anleitung und Fragebögen stehen u. a. hier zum Download bereit: <https://jugendhilfe-suchthilfe.de/wirkungsevaluation-fragebogen/>

Der Link zum **Online-Portal** kann über die Internetadresse www.jugendhilfe-suchthilfe.de/wirkungsevaluation aufgerufen werden. Sie benötigen keine Anmeldung. Zur Identifizierung brauchen Sie lediglich den Standortcode, der bereits vorgemerkten Einrichtungen von uns gesondert per E-Mail zugesandt wird oder alternativ unter hilfe@ikj-online.de angefordert werden kann. Bei Schwierigkeiten und Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail mit einer kurzen Nachricht und dem Betreff *suchtbelastete Familien* an hilfe@ikj-online.de.

Fälle eingeben

- ▶ Über den zuvor genannten Link gelangen Sie direkt zur Befragung. Auf der ersten Seite der Erhebung kann angegeben werden, durch wen die Erhebung erfolgt. Hier kann zwischen drei Perspektiven gewählt werden. Die Auswahl determiniert die Ausgestaltung und Komplexität des Fragebogens:
 1. Fachkraft
 2. Eltern(teil)
 3. Junger Mensch

Die drei Perspektiven dienen dazu, eine Einschätzung zur Familiensituation und zu den Befähigungen der/des jungen Menschen und der Eltern(teile) durch die verschiedenen Gruppen abzugeben. Die Fachkraft- sowie die Elternperspektive beinhalten weitere Fragen zur Gesundheitssituation der Eltern und zur Familiensituation allgemein.

Wenn die Hilfeleistung in einem Kooperationsverbund aus bspw. Jugendhilfe und Suchthilfe erbracht wird, soll die Erhebung wenn möglich auch aus der Perspektive der verschiedenen Fachkräfte erfolgen.

Über die Eingabe des Ihnen zugewiesenen **Standortcodes** können die Eingaben Ihrer Einrichtung direkt zugeordnet werden, was eine standortbezogene Auswertung erlaubt.

- ▶ Im Folgenden werden Sie nach einer **Fallcode-Nr.** gefragt. Diese wird durch Sie selbst jeder Familie zugewiesen und bleibt für jeden Erhebungszeitpunkt gleich. Dafür können Sie eine ganze Zahl von 1 - 50 vergeben.
- ▶ Es ist wichtig, dass die **Fallcodenummern von Ihnen dokumentiert** werden, damit innerhalb der Beratungsstelle bzw. des Standorts nachvollziehbar ist, welche Personen sich dahinter verbergen. **Um den Datenschutz sicherzustellen, kann dies nicht im Online-Portal geschehen.**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- ▶ **Welche Fälle sind in die Evaluation eingeschlossen?** Grundsätzlich sind alle Hilfen für suchtbelastete Familien, die in Ihrer Einrichtung begonnen und durchgeführt werden, Gegenstand der Evaluation.
 - Sollte es sich um eine Hilfeform handeln, die weniger als 6 Neubeginnende Hilfen für Familien pro Jahr hat, können **Fälle** einfließen, die **aktuell bereits laufen**. In diesen Fällen werden **nur Verlaufserhebungen** (zu Beginn und dann ca. alle 6 Monate) durchgeführt („retrospektive Erhebungen“), bis die Hilfe endet. Dann folgt eine Enderhebung.
 - **Den Regelfall** sollen aber **Erhebungen** darstellen, die „**prospektiv**“ erfolgen. D.h. es werden Fälle in die Evaluation aufgenommen, die **aktuell neu beginnen (ab Dezember 2019)**. Hier sollen sowohl **Eingangserhebungen** als auch **Verlaufserhebungen (etwa alle 6 Monate)** und **Abschlusserhebungen** zum Hilfeende durchgeführt werden.
 - Bei Familien, die mit Begleitkindern im Rahmen einer stationären Rehabilitationsmaßnahme versorgt werden, erfolgt in der Regel nur eine Beginn - und eine Abschlusserhebung, wenn die Therapiedauer 6 Monate nicht übersteigt.
- ▶ Die Fälle werden in der zuvor beschriebenen **Reihenfolge** in die Evaluation aufgenommen und erhoben, **sobald ein persönlicher Kontakt mit den Eltern oder jungen Menschen** vorliegt. Die Befragung der Hilfeadressat*innen erfolgt natürlich auf freiwilliger Basis, **die Dokumentationen durch die Fachkräfte sollen aber immer erfolgen**. Weitere Informationen dazu, wie die Familienmitglieder die Eingaben tätigen können, finden Sie unter dem Punkt „Verfahrenstechnische Hinweise zu den Adressat*innen-Bögen (Eltern(teile) und junge Menschen)“. Die Erhebung der Adressat*innen sollte spätestens 6 Wochen nach der Erhebung durch die Fachkräfte geschehen.
- ▶ Die **organisationsbezogene Strukturhebung**, die sich primär an die **Leitungen richtet** und nur einmal pro Einrichtung zu bearbeiten ist, wird erst im **2. Quartal 2020** (ab ca. April) versendet.

Durchführung der Dokumentation durch die Einrichtung

- ▶ Bei der **Eingangserhebung** füllen die Eltern den Fragebogen beim ersten Kontakt mit der Einrichtung aus, die Berater*innen/Fachkräfte danach (bei Verlaufs- und Abschlusserhebungen erfolgt die Erhebung gemeinsam während des Treffens mit der Familie oder möglichst direkt danach).
- ▶ Einen Fragebogen für junge Menschen erhalten die Kinder der Familie, wenn es zu einem persönlichen Face-to-Face-Kontakt im Zuge der Hilfe kommt. Insgesamt können bis zu drei Kinder pro Familie über eine Befragung erhoben werden. Hierzu wird von den Fachkräften eine „laufende Nummerierung“ vergeben (der erste junge Mensch hat immer die Nr. 1, der zweite die Nr. 2 usw.). Entsprechend sollte die laufende Nummerierung der Kinder mit der Fallcodenummer ebenfalls durch Sie dokumentiert werden. Grundsätzlich können die Kinder der Familie bei entsprechendem Alter und technischen Fähigkeiten die Befragung auch über die Onlinemaske, bspw. auf ihrem Smartphone, durchführen. Es empfiehlt sich jedoch, das erste Ausfüllen zu begleiten.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- ▶ Pro Fall bzw. Familie können **optional bis zu drei Eltern(teile)** einen Elternbogen bearbeiten. Einen Elternbogen können theoretisch alle Personen erhalten, die eine soziale Elternrolle einnehmen. Voraussetzung ist allerdings wiederum der persönliche Face-to-Face-Kontakt mit der Einrichtung.
- ▶ **Einmalkontakte** werden in die Evaluation aufgenommen, um ein möglichst repräsentatives Bild zu ermöglichen. Grundsätzlich soll immer aus der Perspektive der Fachkräfte sowohl der Beginn- als auch der Abschlussbogen ausgefüllt werden (Minimalstandard) und im Idealfall auch durch den/die Adressat*in.

Spezifische Hinweise und Hilfestellungen zum Ausfüllen der Bögen

- ▶ Alle relevanten Fragen sollten nach Möglichkeit **vollständig und „in einem Zug“** bearbeitet werden. Die Einschätzungen sind dabei möglichst spontan vorzunehmen. Bei Unsicherheit, ob die höhere oder niedrigere Antwortalternative zutrifft, sollte im Zweifel die weniger negative Ausprägung gewählt werden. Die Kategorie „nicht einschätzbar“ soll so wenig wie möglich benutzt werden.
- ▶ Die Bearbeitung der Bögen soll **möglichst zeitnah** zu den einzelnen Erhebungszeitpunkten, insbesondere zu Beginn und am Ende der Hilfe, erfolgen und darf eine zeitliche Latenz von sechs Wochen nicht überschreiten.

Verfahrenstechnische Hinweise zu den Adressat*innen-Bögen (Eltern(teile) und junge Menschen)

- ▶ Grundsätzlich sollte beachtet werden, dass die **Hilfe immer Vorrang vor der Evaluation** hat! Letztendlich bleibt es daher stets der Facheinschätzung der jeweiligen Fachkraft überlassen, ob in einer bestimmten Beratungssituation ein Adressat*innenfragebogen eingesetzt werden kann oder nicht (bzw., ob ein späterer Befragungszeitpunkt ratsam ist). Unabhängig davon sollte allerdings **immer der Fachkräfte-Fragebogen ausgefüllt** werden.
- ▶ Folgende **Verfahrensabläufe** werden für die Durchführung empfohlen:
 - Ein hoher Rücklauf ist insbesondere dann wahrscheinlich, wenn die **Bögen vor Ort ausgefüllt** werden und nicht mit nach Hause gegeben werden.
 - Vorteilhaft ist ebenfalls ein persönliches Aushändigen der Befragungsbögen. Dabei ist es auch sehr **hilfreich, wenn Fachkräfte für mögliche Rückfragen zur Verfügung stehen**.
- ▶ Um möglichst vollständige Wirkungsdaten zu erhalten, **sollen die Abschlusserhebungen, wenn die Adressat*innen nicht persönlich in Ihrer Einrichtung anwesend sind, in Form von Telefoninterviews erhoben** werden, die die Fachkräfte durchführen. Ein postalischer Versand von Befragungsunterlagen an nicht anwesende Adressat*innen ist nicht vorgesehen.
- ▶ Evaluationserhebungen bei jungen Menschen sind **ab einem Alter von 6 Jahren** vorgesehen. Jüngere Kinder werden nicht persönlich befragt. Hier sind die mittelbaren Einschätzungen in den Eltern- und Fachkräfte-Fragebögen ausreichend.
 - Die Papierfragebögen können von jungen Menschen ab einem Richtalter von 10 Jahren in der Regel eigenständig ausgefüllt werden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- Für jüngere Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren soll der Fragebogen für junge Menschen von den Fachkräften in Form eines **Interviews** durchgeführt werden. Dieses Vorgehen können Sie aber auch wahlweise bei älteren Kindern und Eltern durchführen, wenn Sie das Gefühl haben, dass sie die Unterstützung benötigen.
- ▶ Wenn die Fragebögen als **Interviewleitfäden** (z. B. Telefoninterviews bei den Eltern(teilen) oder halbstrukturierte Interviews bei Kindern im Alter zwischen 6 und 10 Jahren) eingesetzt werden, müssen folgende Richtlinien beachtet werden:
 - *Wahrung von Neutralität:* Die Fragen sollten möglichst wörtlich vorgelesen werden. Unklare Begriffe können umschrieben werden. Es sollte nichts weggelassen oder hinzugefügt werden. Wenn die befragte Person eine Antwort nicht geben möchte, ist dies zu akzeptieren.
 - *Keine Beeinflussung:* Auf keinen Fall darf der/die Helfer*in eine eigene Meinung zu den Fragenbereichen äußern oder gar über Inhalte diskutieren. Suggestive Fragenformulierungen müssen vermieden werden. Bei Unklarheiten und Verständnisschwierigkeiten sollte aber die Möglichkeit zu Nachfragen eingeräumt werden.
 - *Verständliche Artikulation:* Die Fragen sollten langsam und deutlich ausgesprochen und vollständig vorgelesen werden.
- ▶ Die Adressat*innen-Bögen für Eltern(teile) und junge Menschen können **als klassischer Papierfragebogen** ausgedruckt werden und dann von den Fachkräften in der entsprechenden Perspektive in die Online-Maske eingegeben werden. Wenn es Ihnen nicht möglich sein sollte, die Bögen selbst einzugeben, haben Sie auch die Möglichkeit, uns diese per Post an die unten angeführte Adresse zu senden.
- ▶ Wir haben die Fragebögen und den Anwenderleitfaden zum **Download** bereitgestellt: <https://jugendhilfe-suchthilfe.de/wirkungsevaluation-frageboegen/>
- ▶ Beachten Sie bitte, dass Sie auf den **Fragebögen den Einrichtungscode und den von Ihnen zugewiesenen Fallcode eintragen**. Durch das Eintragen der Codenummern soll sichergestellt werden, dass die Bögen richtig zugeordnet werden können, wenn die Fragebögen zur zentralen Erfassung an das IKJ nach Essen gesendet werden. Die **Postanschrift** lautet:

*IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Annastr. 66 a
45130 Essen*

Wenn es noch Fragen gibt...

Bei **Fragen oder Problemen** können Sie eine Nachricht an hilfe@ikj-online.de schreiben.

Bei dringenden Fragen erreichen Sie montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 16 Uhr sowie freitags von 9 bis 13 Uhr unsere Zentrale unter der Rufnummer (06131) 94797-0.